

Verw. (Reifeprüfung Ostern 1940)

An die Leiter(innen) der Vollanstalten
in Bremen.

I. Der Herr Reichserziehungsminister hat den folgenden nicht zur Veröffentlichung bestimmten Erlaß herausgegeben.

"Die Schüler und Schülerinnen, die Ostern 1940 nach abgeleistetem Hilfsdienst (zu dem auch der einjährige Hauswirtschaftliche Dienst der Abiturientinnen von Ostern 1939 der Jungenschulen gerechnet wird) das Reifezeugnis erhalten, sollen dies spätestens am 15. März 1940 ausgehändigt bekommen. Dabei soll hinsichtlich der Anerkennung des Hilfsdienstes der Mädchen des neunten Schuljahres kein zu enger Maßstab angelegt werden.

Die Abiturientinnen der Jungenschulen erhalten das Zeugnis auch dann zu dem genannten Termin, wenn sie statt hauswirtschaftlichen Dienstes in der ersten Hälfte des Schuljahres 1939/40 Arbeitsdienst leisteten. Für die zweite Hälfte ist dies schon durch Erlaß vom 16. November 1939 - E III a 2480, K I - zugebilligt."

Der ebenfalls nicht im Amtsblatt veröffentlichte Erlaß vom 16. November 1939 - E III a 2480, K I - hat den Wortlaut:

"Ich erkläre mich damit einverstanden, daß Abiturientinnen von Jungenschulen, die Ostern 1939 die Reifeprüfung bestanden haben, Ostern 1940 das Reifezeugnis ausgehändigt erhalten, wenn sie statt des 2. Halbjahres der gemäß Runderlaß vom 24. März 1937 - E III e 210(a) - zu fordernden hauswirtschaftlichen Schulung Reichsarbeitsdienst abgeleistet haben."

Im Sinne dieses Erlasses sind wir damit einverstanden, daß allgemein die Reifezeugnisse Ostern 1940 spätestens am 15. März 1940 an die Abiturienten ausgehändigt werden.

II. Für die Durchführung der Reifeprüfung Ostern 1940 hat der Herr Reichserziehungsminister den Unterrichtsverwaltungen der Länder gewisse Richtlinien gegeben, die ebenfalls nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind und von denen wir Ihnen vertraulich Kenntnis geben, soweit sie die von Ihnen geleiteten Schulen betreffen. Die Richtlinien gehen von der Tatsache aus, „daß die ordnungsmäßige Durchführung der Reifeprüfung auf Grund der örtlichen schulischen Lage und der dienstlichen Belastung der Schulaufsichtsbehörden nicht immer möglich ist.“ Die Richtlinien besagen:

„Bei der Durchführung der Prüfungen des laufenden Schuljahres darf von der für sie gegebenen Ordnung hinsichtlich - - -
des Ausmaßes der mündlichen Prüfung und der an die Schüler

zu stellenden Anforderungen abgewichen werden, wenn es die örtlichen Verhältnisse bedingen. Die Reifeprüfungen dürfen also vereinfacht werden, sollen jedoch keinesfalls ganz wegfallen.

Für die Vereinfachung ist als Richtlinie zu beachten:

Grundlage für die mündliche Prüfung sind nicht die Lehrpläne, sondern die tatsächlich im Unterricht erarbeiteten Stoffgebiete. Wenn nötig, darf die mündliche Prüfung auf die Fälle beschränkt werden, in denen die Endzensur für das Fach zweifelhaft ist; jedoch soll kein Schüler von der mündlichen Prüfung ganz befreit werden.

--- Die Unterrichtsverwaltungen der Länder bestimmen, ob und für welche Schulen auf Grund der örtlichen Verhältnisse die Vereinfachung der Reifeprüfung eintreten soll. Die näheren Anweisungen für das Ausmaß der Vereinfachung gibt der Prüfungsversitzende im Rahmen obiger Richtlinien."

Auf Grund der hier in Bremen zur Zeit vorhandenen Verhältnisse bestimmen wir, daß die damit mögliche Vereinfachung der Reifeprüfung an sämtlichen bremischen Vellanstalten durchgeführt werden darf.

Die Schüler und Schülerinnen erhalten keine Kenntnis von diesem Erlaß.

III. Zur Durchführung von I und II werden die mündlichen Prüfungen so gelegt, daß sie am 9. März 1940 abgeschlossen sein werden. Die für Ihre Schule geltenden Prüfungstage teilen wir Ihnen noch mit.

Die Landesschulbehörde.

Kürs

U. 2988
10.3.40

An die Obersten Reichsbehörden, Reichsstatthalter,
Landesregierungen - je besonders -

Betrifft: Einschränkung des Reiseverkehrs zu Ostern.

Die starke Belastung der Reichsbahn durch den Wehrmachtverkehr und den kriegs- und lebenswichtigen Güterverkehr erfordert auch weiterhin die Drosselung des Personenverkehrs und macht es unmöglich, zu Ostern einen erhöhten Reiseverkehr so wie im Frieden zu bedienen.

Alle Volksgenossen werden deshalb nachdrücklich aufgefordert werden, zu Ostern unnötige Reisen zu unterlassen. Die Wehrmacht hat die Osterbeurlaubungen bereits erheblich eingeschränkt. Ich habe in meinem Geschäftsbereich für die Osterzeit, d. i. 17. bis 31. März folgendes angeordnet:

- 1) Dienstreisen haben, soweit nur immer möglich, zu unterbleiben;
- 2) die Bediensteten dürfen zum Antritt oder zur Beendigung eines Urlaubs keine Reise mit der Reichsbahn machen;
- 3) sie haben andere Reisen auf die allergeringsten Fälle, z. B. Tod, schwere Erkrankungen in der Familie zu beschränken und haben vor jeder Reise die Genehmigung des Präsidenten der Reichsbahndirektion einzuholen;
- 4) sie haben dafür zu sorgen, daß auch ihre Angehörigen die gleiche Zurückhaltung im Reisen üben.

Dabei habe ich eindringlich darauf hingewiesen, daß in der jetzigen Zeit die Wünsche des Einzelnen gegenüber den öffentlichen Bedürfnissen zurücktreten müssen.

Zur Entlastung der Reichsbahn und wegen des Vorbilds für die Allgemeinheit halte ich es für notwendig, daß die Behörden des Reichs, der Länder und der Gemeinden und die sonstigen öffentlichen Stellen in gleicher Weise vorgehen, und bitte deshalb, dieselben Anordnungen zu treffen.

Zusatz für den Herrn Reichsminister des Innern; den Herrn Reichswirtschaftsminister und den Herrn Reichsarbeitsminister:

Die Reiselust wird wesentlich eingeschränkt werden, wenn am Sonnabend vor Ostern (23. März) nicht gefeiert wird. Ich nehme zwar an, daß die Behörden und öffentlichen Stellen ohnehin beabsichtigen, an diesem Tage zu arbeiten, bitte aber doch den Herrn Reichsminister des Innern, sie hierzu besonders anzuweisen. Den Herrn Reichswirtschaftsminister und den Herrn Reichsarbeitsminister bitte ich in diesem Sinne auch auf die sonstigen Betriebe, Banken usw. soweit möglich einzuwirken.

gez. Dorpmüller. 

4. 2988

Die vorstehende Anordnung des Reichsverkehrsministers
bestimme ich auch für die bremischen Behörden als bindend.
Ausnahmegenehmigung erteilen die Herren Senatoren. Die Be-
amten und Angestellten sind in geeigneter Form in Kenntnis
zu setzen.

Bremen, den 6. März 1940. Der Regierende Bürgermeister.
gez. Böhmecker.

Beglaubigt:
L.S. gez. Mellmers.

A 32/40.
Verw. (Reiseverkehr zu Ostern.)

Abschriftlich
an die Leiter(innen) aller Schulen
und sonstigen Dienststellen meines Amtsbereichs.
zur Bekanntgabe.
Br. 7.3.1940. Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hoff.

Studentenwerk Hannover
Beratungsdienst

Hannover, den 11.3.40
Wilhelm-Buschstr. 7 A
Fernruf 2 16 41/2

An den
Herrn Oberstudiendirektor
der Kapitän-König-Schule

B r e m e n

Betrifft: Werbung für die Laufbahn des leitenden Dienstes in
der Sicherheitspolizei und im SD.

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor!

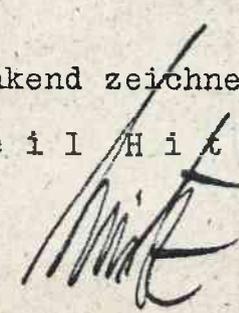
In der Anlage erlaube ich mir, Ihnen ein Merkblatt über die Laufbahn des leitenden Dienstes in der Sicherheitspolizei und im SD zu übersenden mit der Bitte, den Abiturienten des Jahres 1940 Ihrer Anstalt von den äusserst günstigen Einstellungs- und Laufbahnbestimmungen Kenntnis zu geben.

Ich wäre Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie die Abiturienten und die Eltern der Ihnen als würdig erscheinenden Abiturienten auf diese neue Berufsmöglichkeit aufmerksam machen würden.

Sofern noch weitere Merkblätter benötigt werden, bitte ich, diese umgehend anzufordern.

Für Ihre Bemühungen herzlichst dankend zeichne ich mit

Heil Hitler!



Auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei wird die Laufbahn des leitenden Dienstes in der Sicherheitspolizei und im SD neu geordnet.

Der Reichsstudentenführer fordert Abiturienten und ~~erste~~ Semester, die sich politisch besonders bewährt haben und die sich für die Laufbahn eignen, auf, sich zu bewerben.

Ausbildung: Ein Jahr Studium im Inland (Rechtswissenschaft und Philologie), 1/2 Jahr Auslandsstudium, 1 1/2 Jahre Führerschule der Sicherheitspolizei und des SD, staatliche Abschlussprüfung, 2 1/2 Jahre Vorbereitungsdienst bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei und der inneren Verwaltung sowie der NSDAP. Ernennung zum SS-Hauptsturmführer und Reglementsassessor. Planmäßige Weiterbeförderung nach den Grundsätzen der höheren Beamtenlaufbahn.

Finanzierung: Sprachstudium, Auslandsaufenthalt, Besuch der Führerschule und Lebensunterhalt während des Vorbereitungsdienstes sind frei. Im Falle der Bedürftigkeit auch die volle Finanzierung des Studiums.

Vorläufige Zurückstellung vom Arbeits- und Wehrdienst bei Annahme.

Bewerbungen sind zu richten an die Leiter der örtlichen Studentenwerke und Bezirksstellen des Beratungsdienstes.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des politischen Werdeganges,
2. Nachweis der arischen Abstammung,
3. Einwilligung des gesetzlichen Vertreters,
4. Reifezeugnis,
5. Lichtbild.

Bedingungen: SS-Tauglichkeit wird im Ausleselager festgestellt. Auf vollständige und genaue Bewerbung ist zu achten.

Heimatanschrift und jede Adressenänderung ist mitzuteilen.

Letzter Termin der Bewerbung: 26. März 1940

Der Senator
für das Bildungswesen.

Bremen, den 26. April 1940.

A 57/40

Verw. (Einschränkung des Reisever-
kehrs zu Pfingsten 1940)

*H. 30 45
ding. 20. 4. 40*

An die Leiter(-innen) sämtlicher Dienststellen
und Schulen meines Amtsbereichs.

Nachstehend bringe ich abschriftlich eine Verfügung des Herrn
Regierenden Bürgermeisters zur Kenntnis mit dem Ersuchen, alle Beam-
ten, Angestellten und Arbeiter Ihres Dienstbereichs umgehend darüber
zu unterrichten.

"Einschränkung des Reiseverkehrs zu Pfingsten 1940."

Die starke Belastung der Reichsbahn macht es unmöglich, zu Pfing-
sten einen erhöhten Reiseverkehr wie im Frieden zu bedienen. Sie for-
dert deshalb alle Volksgenossen auf, zu Pfingsten unnötige Reisen zu
unterlassen. Zur Entlastung der Reichsbahn ordne ich für meinen Ge-
schäftsbereich für die Zeit vom 10. bis 15. Mai 1940 folgendes an:

1. Dienstreisen haben soweit irgend möglich zu unterbleiben.
2. Reisen zum Antritt eines Urlaubs sind zurückzustellen.
3. Andere Reisen sind auf die allerdringlichsten Fälle, z.B.
Todesfälle, schwere Erkrankungen in der Familie, zu be-
schränken; vor jeder Reise ist die Genehmigung des zustän-
digen Senators einzuholen.
4. Die Angehörigen der Behörden usw. haben dafür zu sorgen,
dass auch die Familienmitglieder die gleiche Zurückhaltung
im Reisen üben.

Ich ersuche die Leiter der bremischen Behörden sowie der Körperschaf-
ten des öffentlichen Rechts, die Beamten, Angestellten und Arbeiter
hiervon umgehend zu unterrichten.

Bremen, den 9. April 1940.

Der Regierende Bürgermeister
gez. B ö h m c k e r . "

Der Senator
für das Bildungswesen.

Im Auftrag

Liedtke

Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 3. Juni 1940.

*A. 3081
bing. 5.6.40*

A 74/40.

Verw. (Fliegeralarm und Unterrichtsausfall).

An

die Leiter(innen) aller bremischen Schulen.

Findet nachts Fliegeralarm statt, so beginnt der Unterricht erst in der zweiten Vormittagsstunde.

Diese Bestimmung gilt nicht am Montag, wenn eine der für die weltanschauliche Betreuung der Jugend während des Krieges vorgesehenen Feierstunden angesetzt ist.

Herrn

Hj

H. v. d. B. Ausk. u. s. d. d. f. d. u. s.

A. 3117. 3.7.40
Anw.

Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 29. Juni 1940.

A 91/40

E i l t !

Verw. (Fliegeralarm und
Unterrichtsausfall)

An die Leiter(innen) der allgemeinbildenden
bremischen Schulen.

Unter Aufhebung unserer Verfügung A 74/40 bestimmen wir:

Findet nachts Fliegeralarm statt, so beginnt der
Unterricht erst in der 3. Vormittagsstunde.

Kürz

Bis Ostern 41
in Menge
(Lernfächer Japan)
Lernarbeiten

4. 3236

Lieferant an B.
Mo. 18.11.
~~Arbeitszeit!~~

Wehrbezirkskommando Bremen I
Sachgeb. Mar.

Bremen, den 14. November 1940

An
die Kapitän König - Schule
Oberschule für Jungen
zu Händen des Herrn Studienrat Dr. Berger
oder Vertreter im Amt

B r e m e n .
Brückenstr.-Neustadtswall.

Betrifft: Einstellung von Offizieranwärtern Ostern 1941.

Anliegend wird eine Abschrift der Verfügung der
Inspektion des Bildungswesens der Marine B.Nr. H
12042 I a vom 30. Oktober 1940 mit der Bitte übersandt,
die in Frage kommenden Schüler in geeigneter Form zu
unterrichten.

Das Wehrbezirkskommando Bremen I, Sachgebiet
Kriegsmarine wäre für eine kurze Mitteilung dankbar,
wieviel Schüler sich für

- a) die Seeoffizier - Laufbahn,
 - b) die Ingenieuroffizier - Laufbahn
- gemeldet haben.

Merkblätter für die Bewerbung, die an die In-
spektion des Bildungswesens der Marine in Kiel zu
richten ist, sind beim Wehrbezirkskommando zu haben.

I.A.
König
Korvetten - Kapitän (Ing.)

Anliegend wird ein Buch: "Die deutsche Kriegsflotte"
für die Schul-Bibliothek überreicht.

A b s c h r i f t !

Inspektion des Bildungswesens
der Marine

Kiel, den 30. Oktober 1940

B.Nr.H.12042 Ia.

Betrifft: Einstellung von Offizieranwärtern Ostern 1941.

Vom O.K.M. ist durch Nachricht in der Presse der Meldebeginn für Bewerber der Marineoffizierlaufbahnen und zwar ausgeschlossen See und Ing.-Offizierlaufbahn angekündigt worden.

Diese Pressebenachrichtigung ohne vorherige Unterrichtung der Dienststellen mußte erfolgen, um ein schnelles Anlaufen der Bewerbungen sicherzustellen. Das O.K.M. hat erst in den letzten Tagen das Einverständnis des Kultusministeriums erhalten, daß Schüler, die Ostern 1941 in die 3. Klasse versetzt werden und als Offizieranwärter der Marine eingestellt werden, das Reifezeugnis erhalten. Dieses Einverständnis des Kultusministeriums ist auf Grund des ausserordentlich dringlichen Bedarfes an Offizieranwärtern für die Marine erteilt worden.

Der Einstellungszeitpunkt liegt zwischen dem 1.4. und 1.5. 1941.

Zur Einstellung sollen kommen:

450 Seeoffizieranwärter,

100 Ingenieuroffizieranwärter.

Der Beginn der Eignungsprüfungen für die Einstellung Ostern 41 ist der 9. Dezember, Beendigung Mitte März, damit Auswahl und Einberufungen noch rechtzeitig erfolgen können.

Die darüber hinaus anfallenden Bewerber kommen zum nächsten Einstellungstermin, der zwischen 1.8. und 1.10. 1941 liegt, zur Einberufung. Frühzeitige Bewerbung wird daher in erster Linie für eine Einstellung zu Ostern 41 maßgebend sein. Darüber hinaus müssen sehr jugendliche, körperlich unentwickelte Bewerber für den Herbst 1941 zurückgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der für die Bewerber günstigen Schulerleichterungen nimmt die Inspektion an, daß bei entsprechender Werbung zahlreiche und brauchbare Bewerber der Kriegsmarine zugeführt werden können. Der frühere Einstellungstermin soll einmal dem dringenden Bedürfnis abhelfen, zum anderen das weitere Absinken des Gütestandes verhindern. Die Inspektion bittet daher, der Werbung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Für die Inspektion des Bildungswesens der Marine.

Der Chef des Stabes.

In Vertretung

gez. Unterschrift.

Die Landesschulbehörde

VR. an B in Bz zum Weiterleben in der
Kl. 6a n. 66. 25. 11. J.
Bremen, den 22. November 1940.

A. 32 38
Erzieh. 26. 11. 40

Hö. 36 /40

Verw. (Sonderzüge für fliegerische Ausbildung
an Nationalpolitischen Erziehungsan-
stalten)

Abschrift.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Berlin W 8, den 15. Nov. 1940.
Unter den Linden 59.

Der Chef der Inspektion der
Nationalpolitischen Erziehungs-
anstalten
Insp. 30-01-SO.6, E III a 3752

Schnellbrief!

Betrifft: Sonderzüge für fliegerische Ausbildung
an Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.

Die von mir im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der
Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichsmarschall Göring,
im Frühjahr 1939 eingerichteten Sonderzüge für fliegerische Ausbil-
dung an den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten Potsdam und
Köslin haben sich voll bewährt, so daß im Oktober 1940 an der Natio-
nalpolitischen Erziehungsanstalt Rottweil in Württemberg ein gleicher
Sonderzug eingerichtet worden ist. Es handelt sich darum, die Gesamt-
erziehung an diesen Sonderzügen der Nationalpolitischen Erziehungsan-
stalten so auf die Erfordernisse der Luftwaffe auszurichten, daß aus
ihnen ein besonders geeigneter Offiziersnachwuchs für die Flieger-
laufbahn hervorgehen kann.

Die allgemeine und die unterrichtliche Erziehung in diesen
Klassen erfolgt in gleicher Weise wie an den übrigen Nationalpoliti-
schen Erziehungsanstalten mit dem Unterrichtsplan der deutschen Ober-
schulen; jedoch wird schon der Gesamterziehungsplan auf die Fliege-
rei und die Bedeutung der Luftwaffe eingestellt. Dazu treten eine
theoretische, technische und handwerkliche Ausbildung im Flugwesen
sowie eine segelfliegerische Ausbildung. Abschlußprüfung der Jung-
mannen der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten mit fliegerischer
Sonderausbildung; verleiht wie das Reifezeugnis einer Oberschule
uneingeschränkte Hochschulreife und berechtigt also zum Hochschul-
studium und - bei sonstiger Eignung - zum Eintritt als Bewerber um
die Offizierslaufbahn in die Wehrmacht. Die Berufswahl ist den Jung-
mannen freigestellt; jedoch zielt die Erziehung und Ausbildung in
erster Linie darauf ab, daß die Jungmannen nach bestandener Prüfung
Offiziere der Fliegertruppe werden.

Ioh

An

die Unterrichtsverwaltungen der Länder

Ich beabsichtige, tüchtige deutsche Jungen der 6. Klassen aller Oberschulen des Großdeutschen Reichs (einschl. der volksdeutschen des Protektorats Böhmen und Mähren), die Offiziere der Luftwaffe werden wollen, Ostern 1941 in den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten Köslin und Rottweil zu sammeln. Dort sollen die Jungen im Sinne der Luftwaffe im fliegerischen Geiste erzogen werden und in einer festen nationalsozialistischen Gemeinschaftserziehung eine besonders gute Vorbildung für den Fliegerberuf erhalten. Vorbedingung für die Aufnahme sind:

Deutschblütige Abstammung,
Erbgesundheit der Familie,
Gesundheit und Fliegertauglichkeit,
Zugehörigkeit zur HJ,
erfolgreicher Besuch der 6. Klasse einer deutschen
Oberschule.

Der Erziehungsbeitrag wird nach dem Einkommen der Eltern abgestuft; er umfaßt Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung und Erziehungskosten. Ermäßigungen bis zu Freistellen stehen nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern zur Verfügung. Die Aufnahme flugbegeisterter tüchtiger Jungen scheitert nicht an der Kostenfrage.

Aufnahmegesuche sind bis spätestens 31. Dezember 1940 unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, eines Lichtbildes und der letzten drei Schulzeugnisse unmittelbar an den Leiter der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Köslin, Danziger Str. 86, oder in Rottweil am Neckar (Württemberg) zu richten. Über die Aufnahme entscheidet nach einer mehrtägigen Aufnahmeprüfung, zu der aus der Zahl der Anmeldungen besondere Einberufungen ergehen, der Anstaltsleiter endgültig. Wegen der großen Zahl der Anmeldungen ist nicht gewährleistet, daß jeder angemeldete Jungmann zur Aufnahmeprüfung einberufen wird. Maßgebend für die Aufnahme ist nicht die Stellung oder Vermögenslage des Vaters, sondern allein die charakterliche, körperliche und geistige Eignung des Jungen.

Soweit die betreffenden Jungen nicht der Flieger-HJ. angehören, sind sie verpflichtet, in diese überzutreten.

Dieser Erlaß ist sofort in allen öffentlichen und anerkannten privaten Oberschulen durch Verlesen vor den Schülern aller 6. Klassen bekanntzugeben.

Der Erlaß wird auch im Reichsmin. Amtsbl. "Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" veröffentlicht.

(gez.) R u s t .

Abschriftlich

an die Leiter der bremischen Knaben-Vollanstalten zur weiteren Veranlassung im Sinne des vorletzten Absatzes des Erlasses.

Die Landesschulbehörde.

*Am 25. 11.
in 6a n. 6b
vorgelassen. ✓ B.*

Hübner



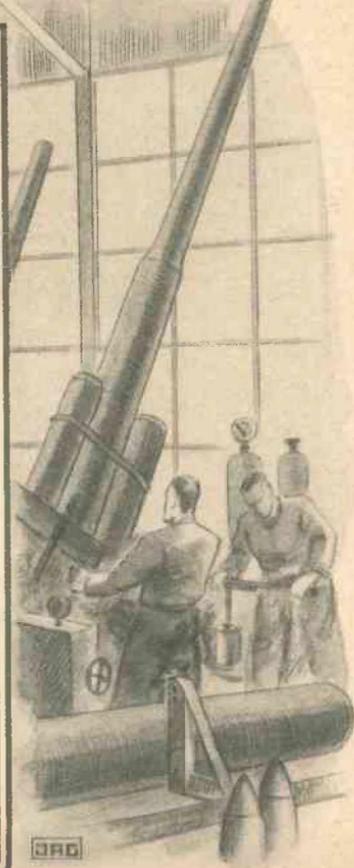
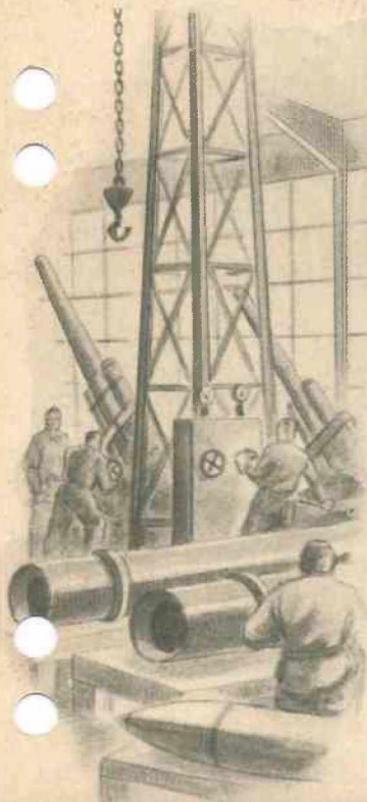
Metallspende
des Deutschen Volkes
zum Geburtstag des Führers
im Kriegsjahr 1940

Im Namen des Führers danke ich

~~Kapit. Hermann Schulte Hansen~~
für die opferbereite Beteiligung
an dieser Spende.

H. W. W. W. W.

Generalfeldmarschall



390

1940

Kapitän König Schule Schüler = Konzert

Sonntag, den 1. 12. ~~und 8. 12.~~ vormittags 11 Uhr - 12⁵⁰

~~12. 12.~~

Konzertpreis, 10 Pf.

11¹⁵ -

V o r t r a g s f o l g e :

1. Orgel: Präludium C-Dur v. Joh. Seb. Bach (H. Meyer, 8a)
 2. Vorstufe zum gr. Orchester: Gavotte v. Ph. H. Erlebach.
 3. Gr. Orchester: Ouv. zu "Iphigenie in Aulis" v. Ch. W. Gluck.
 4. Streichquartett: Eine kleine Nachtmusik, 1. 2. u. 3. Satz v. W. A. Mozart.
 5. Violinsolo: Romanze von Beethoven. (Buller, 4b.)
- P a u s e
6. Klaviersolo m. Orch: Klavierkonzert Es-Dur v. J. Chr. Bach. (R. Meyer, 6b.)
 7. Flötensolo: Menuett v. J. Haydn. (Kaufmann, 3b.)
 8. Klavier 4hdg: Militärmarsch v. Schubert. (Habenicht u. Ülzmann, 8a.)
 9. Klarinettensolo: 2 Ländler v. Küffner. (Schmidt, 4a.)
 10. Akkordeon-Solo: Czardas v. Monti. (Warnke, 7b.)
 11. Akkordeon-Trio: Ouv. zu "Leichte Kavallerie" v. Fr. v. Suppé.
Lustspielouvertüre v. Keler Belá.
(Warnke, 7b, Windhorst, 8a, Landwehr, 6b.)
 12. Orchester: Friedericus Rex, Marsch v. Radecke.

Der Reinertrag soll für den Bau einer Marionettenbühne verwendet werden.



Der Offizierwachstum der Luftwaffe im Kriege

Herausgegeben vom Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

November 1940

(Die vor dem November 1940 herausgegebenen Merkblätter haben keine Gültigkeit mehr.)

I. Freiwillige Meldung zur Berufsoffizierlaufbahn

Die Berufsoffiziere der Luftwaffe ergänzen sich während des Krieges aus Freiwilligen mit späterer Ernennung zum Fahnenjunker nach Bewährung in der Truppe. Die Luftwaffe trägt damit einem Wunsch der einsatzfreudigen, insbesondere der schon fliegerisch in der Flieger-H.J. oder im NSFK vorgebildeten Jugend Rechnung.

Die Erfahrungen des Krieges haben erneut bewiesen, daß nur ein auf hoher Stufe stehendes Offizierkorps den zu stellenden Anforderungen entsprechen kann.

Nur wer von den idealen Aufgaben des Offizierberufes durchdrungen und bereit ist, Leib und Leben für Führer und Volk einzusetzen, soll diesen Beruf als seinen Lebensberuf ergreifen.

Führer und Erzieher zur Wehrhaftigkeit zu werden, erfordert ganze Männer, die sich ihrem Berufe aus innerster Neigung mit selbstloser Hingabe widmen. Sie müssen durch ihre Charakterveranlagung, ihren Persönlichkeitswert und ihre militärischen Fähigkeiten besonders hervortreten und nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten die Eigenschaften besitzen, die von einem späteren Berufsoffizier als Führer und Erzieher zu fordern sind.

Militärische Führung im großen wie im kleinen ist in erster Linie geistige Leistung und hat als Voraussetzung geistige Beweglichkeit und geistige Schulung, umfangreiches Wissen und soldatisches Können.

Diese Eigenschaften müssen sich in einer charaktervollen Persönlichkeit vereinigen.

1. Einstellungsbedingungen.

Die unmittelbare Einstellung für die Offizierlaufbahn der Luftwaffe erfolgt zunächst als Freiwilliger. Ihr folgt bei Bewährung die Ernennung zum Fahnenjunker.

Die Ableistung einer Arbeitsdienstpflicht vor der Einstellung entfällt während des Krieges.

Voraussetzung für die Einstellung des Offizierbewerbers ist der Besitz des Reifezeugnisses (Abitur, Matura) einer höheren oder dieser gleichgeachteten Lehranstalt. Nach dem Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E IIIa 1947, W, R V (b) vom 8. 9. 1939 wird während des Krieges von Sonderreifeprüfungen für Schüler der öffentlichen und der als Ersatz solcher anerkannten privaten höheren Schulen allgemein abgesehen. Reifezeugnisse einer ausländischen bzw. einer fremdsprachlichen Schule bedürfen der Anerkennung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin W 8, Unter den Linden 69. Die Anerkennung muß vor der Bewerbung eingeholt werden.

Einem Schüler der 8. Klasse wird bei Einberufung zum Wehrdienst das Reifezeugnis zuerkannt, wenn Führung und Klassenleistung des Schülers es rechtfertigen. Ein Anspruch des Schülers auf Aushändigung des Reifevermerks besteht erst mit dem Tage der erfolgten Einstellung bei der Wehrmacht.

Meldungen von Bewerbern mit Volksschulbildung oder mittlerer Reife sind ausnahmslos an das zuständige Wehrbezirkskommando zu richten. (Siehe II. Bewerbung von Nichtabiturienten S. 3).

Außerdem ist für die Einstellung Bedingung:

Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit); für das Protektorat, Polen und die neuangegliederten Gebiete im Osten und Westen ist eine polizeiliche Bestätigung über die deutsche Staatsangehörigkeit beizubringen,

Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift,

arische Abstammung (beachte Fußnoten zu Muster 4),

volle Tauglichkeit für den Wehrdienst,

Ehelosigkeit,

Unbescholtenheit und Straffreiheit,

hervorragende sittliche, geistige und körperliche Eignung,

Bewerber muß wehrwürdig sein und darf nicht unter die Wehrpflichtausnahmen fallen,

Größe möglichst 1,70 m bis 1,85 m, aber nicht unter 1,60 m,

Alter am Einstellungsstage mindestens 17, jedoch nicht über 24 Jahre (Ausnahmen können bei geringer

Überschreitung der Altersgrenze gemacht werden),

Instandsetzung der Zähne vor der Einstellung.

2. Bewerbung.

Die Bewerbungsgesuche als Offizierbewerber zum voraussichtlichen Dienst Eintritt am 1. 10. 1941 können ab sofort bis zum 1. 7. 1941 vorgelegt werden. Muster 2 (siehe Abs. 2e) und Muster 3 (siehe Abs. 2f) sind ausgefüllt und unterschrieben dem Bewerbungsgesuch beizufügen. Muster 4 (siehe Abs. 2g) desgleichen, falls die Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung bei Absendung der Bewerbung bereits vorliegen, unter Beifügung dieser Urkunden.

Schüler, die nicht vorzeitig bis Herbst 1941, sondern erst im Frühjahr 1942 das Reifezeugnis erlangen, können erst im Herbst 1942 eingestellt werden. Gesuche hierzu sind in der Zeit vom 1. Januar 1942 bis 1. Juli 1942 einzureichen. Diesen Schülern wird im eigenen Interesse angeraten, den Arbeitsdienst als militärische Vorschule in der Zeit von April bis September 1942 abzuleisten.

Bewerbungen für die Flieger-, Flak-, Luftnachrichten- und Ingenieuroffizierlaufbahn des Flugzeugwesens (über letztere siehe III Seite 4) sind an eine der nachstehenden, dem Wohnort des Bewerbers am nächsten liegende Annahmestelle zu richten:

- Annahmestelle 1 für Offizierbewerber der Luftwaffe, Berlin-Charlottenburg, Uhlandstr. 191,
- Annahmestelle 2 für Offizierbewerber der Luftwaffe, Hannover, Escherstr. 12,
- Annahmestelle 3 für Offizierbewerber der Luftwaffe, München 13, Berchenauer Str. 115,
- Annahmestelle 4 für Offizierbewerber der Luftwaffe, Wien XVIII/110, Schopenhauerstr. 44—46.

Gleichzeitige Bewerbung bei verschiedenen Wehrmachtteilen oder bei mehreren der genannten Annahmestellen ist unzulässig. Bewerbungen von Nichtabiturienten siehe II (Seite 3).

Bewerbungsgesuche für die Sanitätsoffizierlaufbahn in der Luftwaffe sind dagegen beim nächstgelegenen Luftgaukommando (Luftgauarzt) vorzulegen.

Sollte in der Zeit zwischen Meldung bei einer Annahmestelle für Offizierbewerber der Luftwaffe und deren endgültigem Entscheid eine Einberufung vom Wehrbezirkskommando zur Ableistung der aktiven Dienstpflicht bzw. Reichsarbeitsdienstpflicht erfolgen, so ist unverzüglich dem Wehrbezirkskommando Mitteilung zu machen, daß der Bewerber sich zur Offizierlaufbahn gemeldet hat und sich seine Bewerbungsunterlagen bei der Annahmestelle für Offizierbewerber der Luftwaffe in Bearbeitung befinden. Ebenfalls ist die Annahmestelle sofort über die vom Wehrbezirkskommando beabsichtigte Einberufung zu verständigen.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

- a) Große Geburtsurkunde des Bewerbers (standesamtliche Ausfertigung, Laufschein genügt nicht; für die Ostmark, Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren und die neubesetzten Gebiete im Osten und Westen bis zur ehemals deutschen Grenze von 1914 Geburtsurkunde).
- b) 6 Lichtbilder, ohne Kopfbedeckung in Paßbildgröße 3,7×5,2 cm, bürgerliche Kleidung, nicht Uniform (keine Seitenaufnahmen); die Rückseite der Bilder ist mit dem Namen des Bewerbers und ggf. mit der Bearbeitungsnummer der Annahmestelle zu beschreiben.
- c) Die drei letzten Schulzeugnisse, ggf. Reifezeugnis in beglaubigter Abschrift (für Schüler, die sich z. Bt. ihrer Bewerbung noch in der 7. oder 8. Klasse befinden, genügt eine vom Schulleiter ausgestellte Bescheinigung, daß der Reifevermerk bei Eintritt in die Wehrmacht erteilt wird).
- d) Handgeschriebener Lebenslauf nach Muster 1 (von Jng.-Bewerbern in doppelter Ausfertigung einzureichen).
- e) Schriftliche, vorbehaltlose Verpflichtungserklärung zum Dienst in der Wehrmacht, zu der bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund) sein Einverständnis erteilen muß (nach Muster 2).
- f) Erklärung nach Muster 3. Hier sind alle auch in früheren Jahren erfolgte Bewerbungen um Einstellung als Offizier-, Jng.-Offizier-, Sanitäts- oder Veterinäroffizieranwärter anzugeben, ebenso alle Bewerbungen für sonstige Laufbahnen innerhalb der deutschen oder einer fremden Wehrmacht. Die Gründe, die zur Ablehnung des Gesuches führten, sind anzugeben.
- g) Ausgefüllte Fragebogen nach Muster 4 und Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung. Aus den Urkunden oder beglaubigten Abschriften müssen die Bekenntnisse hervorgehen.
- h) Im Bewerbungsgesuch muß besonders vermerkt werden, ob sich der Bewerber für die Berufsoffizierlaufbahn der Fliegertruppe, Flakartillerie, der Luftnachrichtentruppe oder für die der Ingenieur-offiziere des Flugzeugwesens bewirbt.

Die Bewerber für die Fliegertruppe und die Jng.-Offz.-Laufbahn des Flugzeugwesens müssen außerdem angeben, ob sie bei Untauglichkeit als Flugzeugführer bei der Luftwaffe bleiben wollen, d. h. ob sie zur Flakartillerie oder Luftnachrichtentruppe gehen oder sich für einen anderen Wehrmachtteil entscheiden oder ein Studium bzw. einen anderen Beruf ergreifen wollen.

Ferner ist die Angabe von drei männlichen Bürgen mit genauer Anschrift und Berufsangabe erforderlich, die über den Bewerber und sein Elternhaus genaue Auskunft geben können (Dienststellung in der Partei ist nur in hauptamtlicher Anstellung als Beruf anzugeben; weder Verwandte noch der Schuldirektor noch die Lehrer oder Mitschüler der letzten Schule dürfen als Bürgen angegeben werden).

Bei den Bürgen sind die militärischen Dienstgrade der alten bzw. der neuen Wehrmacht anzugeben.

Eine etwa vor oder nach Einreichung der Bewerbung stattgefundene ärztliche Untersuchung auf Wehrfliegertauglichkeit ist mit Angabe des Datums und der Untersuchungsstelle der Annahmestelle zu melden.

i) Von Bewerbern, die noch nicht gemustert sind, folgende Meldung:

Ich habe den »Meldevordruck für Einstellung von Freiwilligen (vorgesehen zur späteren Übernahme als Fahnenjunker) in die Wehrmacht« der Eins. W. Fr. B. bei dem für mich zuständigen Wehrbezirkskommando in

..... am ausgefüllt.

Datum: Unterschrift:

Bewerber, die bereits gemustert sind, erbringen statt dieser Meldung einen polizeilich beglaubigten Auszug über die Seiten 1 und 3 bis 5 des Wehrpasses, betreffend Tauglichkeitsgrad und Wehrdienstverhältnis. Die Formblätter hierfür sind bei den Polizeimeldbeamten erhältlich.

Im eigensten Interesse des Bewerbers liegt es, sein Gesuch möglichst frühzeitig einzureichen, fehlende Papiere können nachgereicht werden.

3. Einstellungsverfahren.

Nach erfolgter Bewerbung erhalten diejenigen Bewerber, für welche die Durchführung des Einstellungsverfahrens beabsichtigt ist, durch das zuständige Wehrbezirkskommando eine Aufforderung zur Untersuchung auf Wehrdiensttauglichkeit.

Die hierbei tauglich Befundenen erhalten ferner durch die Annahmestelle für Offizierbewerber der Luftwaffe eine Aufforderung zur persönlichen Vorstellung. An diese schließt sich für die Bewerber der Fliegertruppe und der Ing.-Offz.-Laufbahn des Flugzeugwesens eine Untersuchung auf Fliegertauglichkeit und auf Eignung zum Flugzeugführer an.

Kosten für die Reise zur persönlichen Vorstellung und fliegerärztlichen Untersuchung entstehen nicht. Für die Hin- und Rückreise werden während des Krieges Wehrmachtfahrtscheine ausgegeben. Die gering gehaltenen Verpflegungskosten während der persönlichen Vorstellung und ärztlichen Untersuchung hat der Bewerber selbst zu tragen.

Bewerber, die endgültig eingestellt werden sollen, erhalten von ihrem Wehrbezirkskommando rechtzeitig einen Bestellungsbefehl.

4. Ausbildung.

Die Ausbildung des Offizier Nachwuchses der Fliegertruppe, Flakartillerie, Luftnachrichtentruppe und des Nachwuchses für die Ing.-Offz.-Laufbahn des Flugzeugwesens besteht aus der militärischen Grundausbildung, dem Dienst in einem Fronttruppenteil, einem Waffenschulkommando und einem Kriegsschullehrgang, für die Bewerber der Fliegertruppe außerdem in einer abgeschlossenen fliegerischen Ausbildung.

5. Beförderung.

Die Beförderungszeiten sind den Kriegsverhältnissen angepasst.

Die Ernennung der geeignet erscheinenden Freiwilligen zum Fahnenjunker erfolgt nach etwa 4 Monaten.

6. Befoldung.

Die Befoldung richtet sich nach den einheitlich für die Wehrmacht getroffenen gesetzlichen Bestimmungen. Hiernach erhalten Freiwillige mit Mannschaftsdienstgraden nur den Wehrsold. Nach der Beförderung zum Fahnenjunkerunteroffizier werden daneben die Friedensdienstbezüge der Berufsoldaten gezahlt. Außerdem werden freie Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung und Heilfürsorge (ärztliche Behandlung, Lazarettpflege, Gebrauch von Heil- und Kurmitteln) gewährt.

Die im Frieden geforderte Bereitstellung von 700,— *R.M.* für die 1. Offizierausrüstung entfällt während des Krieges, desgleichen ist eine private Beihilfe nicht erforderlich.

II. Bewerbung von Nichtabiturienten

Das Abiturientenzeugnis ist nur eine Voraussetzung für den unmittelbaren Eintritt in die Offizierlaufbahn. Auch Nichtabiturienten sowie Bewerber, die bereits Soldaten sind, können zu jeder Zeit in die Berufs-offizierlaufbahn gelangen.

Nichtabiturienten melden sich zu diesem Zweck so bald als möglich bei ihrem zuständigen Wehrbezirkskommando zum Eintritt als Freiwilliger bei einem Ersatztruppenteil der Fliegertruppe (fliegendes Personal), der Flakartillerie oder der Luftnachrichtentruppe. Diese Meldung beim Wehrbezirkskommando ist jedoch noch nicht für die Offizierlaufbahn abzugeben.

Nach mehrmonatiger Bewährung als Soldat können Abiturienten wie Nichtabiturienten, welche die Berufs-offizierlaufbahn anstreben und bereit sind, sich zu unbegrenzter Dienstzeit in der Wehrmacht zu verpflichten, nach erfolgreicher Teilnahme an einem »Lehrgang für Kriegsoffizier Nachwuchses« in diese Laufbahn gelangen. Das Kommando zu diesem Lehrgang wird durch den zuständigen Truppenkommandeur ausgesprochen.

Ausschlaggebend sind in diesen Fällen die charakterliche Veranlagung und die militärischen Fähigkeiten, um den verantwortungsvollen Aufgaben des Offiziers gerecht zu werden.

Für die Ing.-Offz.-Laufbahn des Flugzeugwesens können sich Bewerber ohne Abitur (Matura) nicht melden, weil ihnen ohne Abitur die Grundlagen für das spätere Studium fehlen.

III. Der Ingenieur-Offizier des Flugzeugwesens

Diese Laufbahn ist für solche Bewerber vorgesehen, die neben der soldatischen Veranlagung auf Grund ihrer technischen Begabung dafür geeignet erscheinen und bereit sind, sich die wissenschaftlichen Grundlagen durch Studium im Rahmen von Sonderlehrgängen bei der Luftwaffe zu erwerben. Hierbei handelt es sich um den Beruf eines Offiziers mit militärischer, fliegerischer und technischer Ausbildung und entsprechender Verwendung.

Neben technischer Begabung und guten naturwissenschaftlichen Kenntnissen sind die Einstellungsbedingungen (siehe I, 1), die Bewerbung (siehe I, 2), das Einstellungsverfahren (siehe I, 3), die Ausbildung (siehe I, 4), die Beförderung (siehe I, 5) und die Besoldung (siehe I, 6) dieselben wie für die Bewerber der Offizierlaufbahn in der Luftwaffe, die Ernennung zum Fahnenjunker erfolgt jedoch zum Fahnenjunker (Ing.).

Die Fahnenjunker (Ing.) erhalten bis zur Ernennung zum Leutnant (Ing.) die gleiche, auch fliegerische, Ausbildung wie die Fahnenjunker der Fliegertruppe.

Nach der Beförderung zum Offizier tritt der Leutnant (Ing.) in den neuen Ausbildungsabschnitt ein, der vorwiegend der Ausbildung zum Ingenieur gewidmet ist. Hierzu erledigt er zuerst die 6monatige Werkstattpraxis in Betrieben der Luftfahrt und Luftwaffenindustrie.

Das eigentliche technische Studium umfaßt 3 Jahre. Es ist dem Studium an einer Technischen Hochschule gleichwertig. Während des technischen Studiums sind eine Vorprüfung und eine Hauptprüfung abzulegen.

In diese 3 Jahre fallen Kommandos zur fliegerischen Weiterbildung, zur technischen Betätigung und zur Einweisung in der Luftfahrtindustrie, um dem Ingenieur-Offizier einen Einblick in die Herstellung der Flugzeuge, Motoren, Geräte, Waffen usw. zu geben. Daneben laufen Kommandos bei Erprobungsstellen, Forschungsanstalten und technischen Betrieben der Luftwaffe.

Neben den technischen Fächern besteht auch die Möglichkeit, sich anderen Fächern zu widmen, insbesondere der Erlernung von Fremdsprachen.

Nach der Ausbildung wird der Ingenieur-Offizier als Technischer Offizier bei Technischen Kompanien, Staffeln, Gruppen, Geschwadern usw. oder an besonderen militärischen technischen Stellen (Erprobungsstellen) verwandt.

In geldlicher Hinsicht werden an ihn ebensowenig Ansprüche gestellt, wie an jeden anderen Offizier. Entscheidend ist stets Charakter und Leistung.

Die Verwendung im technischen Dienst erfolgt nach Abschluß der genannten Sonderlehrgänge.

Über technische Voraussetzungen und Zuweisung von Praktikantenstellen in der Luftfahrtindustrie kann Auskunft eingeholt werden bei

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Generalluftzeugmeister (G. L. P. L.), Berlin W 8, Leipziger Str. 7.

Bewerbungsgesuche sind jedoch nur an die Annahmestellen für Offizierbewerber der Luftwaffe zu richten.

Anweisung für die Aufstellung des Lebenslaufs

Der Lebenslauf muß Angaben enthalten über:

Tag und Ort der Geburt

Religion

Erziehung (im Elternhaus, bei Verwandten, im Internat u. dgl.)

Bildungsgang (wo Schulbesuch, von wann bis wann, Reifezeugnis. Welche Klasse wird zur Zeit besucht?)

Größe

Sehvermögen (normal oder Brillenträger?)

Überstandene schwere Krankheiten, gegebenenfalls Nachwirkungen

Leistungen im Sport (Freischwimmer? Sportabzeichen? usw.)

Geländesportausbildung

Betätigung im Flugsport: Abgelegte Prüfungen mit Angabe des Datums und der Segelflugschulen (genaue Anschrift und mit Angabe der zuständigen NSFK-Gruppe)

Mitgliedschaft bei SJ, HJ, SA, H, NSFK usw.

Betätigung im Freiwilligen Arbeitsdienst

Jetzige Tätigkeit (wenn nicht auf der Schule)

Besondere Neigungen

Beruf des Vaters mit Anschrift (gegebenenfalls auch des Stiefvaters und des Vormundes mit Anschriften)

Gegebenenfalls Scheidung oder getrennte Lebensführung der Eltern und bei welchem Elternteil der Bewerber lebt

Teilnahme des Vaters am Weltkriege oder am derzeitigen Kriege (Dienststellung, Truppenteil)

Zahl, Alter, Beruf und Familienstand der Brüder

Zahl, Alter, Beruf und Familienstand der Schwestern

Berufe der Schwäger

Alle sonstigen besonderen Ereignisse, die von Einfluß auf den Lebens- und Bildungsgang des Bewerbers gewesen sind

Gründe für die Bewerbung

Drei Persönlichkeiten (keine Verwandten), die bereit sind, ein Urteil über den Bewerber und dessen Familie abzugeben (siehe auch I, 2a)

Der Lebenslauf ist vom Bewerber handschriftlich in deutscher Schrift zu schreiben und mit Unterschrift zu versehen. Die Schilderung hat in gedrängter Kürze, jedoch fließend — nicht Telegrammstil — so zu erfolgen, daß die Darstellung eine persönliche Note erhält.

Abtrennen und ausgefüllt einsenden!

Verpflichtungserklärung zum Dienst in der Wehrmacht

Ich verpflichte mich hiermit vom Tage meiner Einstellung ab als Freiwilliger (vorgesehen zur späteren Übernahme als Fahnenjunker) der Luftwaffe auf unbegrenzte Zeit zum Dienst in der Wehrmacht.

.....
(Vor- und Familienname)

Hierdurch gebe ich als gesetzlicher Vertreter meines minderjährigen Sohnes (Mündels)

.....
(Vor- und Familienname)

mein Einverständnis, daß dieser sich wie vorstehend verpflichtet.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

.....
(Vor- und Familienname)

Die Unterschrift des

..... wird hiermit beglaubigt.

(Stempel)

Anmerkung: Die Unterschrift des Vaters oder gesetzlichen Vormundes ist durch eine mit einem Dienststempel versehene Dienststelle (Polizei, Wehrmacht) zu beglaubigen.

Erklärung

Ich erkläre hiermit pflichtgemäß:

1. Ich habe — noch nicht — gedient

bei

in

vom bis

2. Ich habe mich — noch nicht — als Offz.-Bewerber oder als Kriegsfreiwilliger gemeldet

bei

in

am

und bin mit folgender Begründung abgelehnt worden:

3. Ich bin — noch nicht — auf Seeresauglichkeit untersucht

bei

in

am

4. Ich bin — noch nicht — auf Wehr-Fliegertauglichkeit untersucht

bei

in

am

5. Ich bin — noch nicht — psychologisch geprüft*)

bei

in

am

....., den
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Anmerkung: Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Zu Ziffer 2: Es sind alle auch in früheren Jahren (auch bei einer fremden Wehrmacht) erfolgten Bewerbungen am Einstellung als Offizier, Sanitätsoffizier oder Veterinäroffizierbewerber anzugeben (ebenso alle Bewerbungen für sonstige Laufbahnen innerhalb einer fremden Wehrmacht).

*) Psychologische Prüfungen können stattgefunden haben bei

- a) einer Annahmestelle für Offizierbewerber der Luftwaffe,
- b) einer Annahme- und Entlassungsstelle des Luftgaukommandos,
- c) einer Auslesestelle,
- d) einem Fliegerausbildungsregiment,
- e) einem Flak- oder Luftnachrichtenregiment oder -abteilung,
- f) einer Dienststelle für Eignungsuntersuchungen bei General- oder Marinestations-Kommando,
- g) der Inspektion des Bildungswesens der Marine.

Abtrennen und ausgefüllt einsenden!

Fragebogen

zum Nachweis der arischen Abstammung*)

Name Vorname

Wohnort und Wohnung

Geburtsort, -tag, -monat, -jahr (mit Angabe des Kreises bzw. Gaues)

Bekenntnis (auch früheres Bekenntnis)

Eltern

Name des Vaters Vorname

Beruf

Wohnort und Wohnung

Geburtsort, -tag, -monat, -jahr (mit Angabe des Kreises bzw. Gaues)

Sterbeort, -tag, -monat, -jahr (mit Angabe des Kreises bzw. Gaues)

Bekenntnis (auch früheres Bekenntnis)

Geburtsname der Mutter Vorname

Wohnort und Wohnung

Geburtsort, -tag, -monat, -jahr (mit Angabe des Kreises bzw. Gaues)

Sterbeort, -tag, -monat, -jahr (mit Angabe des Kreises bzw. Gaues)

Bekenntnis (auch früheres Bekenntnis)

Verheiratet: in

am

*) Als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Eltern- oder Großelternanteil nichtarisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Eltern- oder Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat. Als Abstammung gilt auch die außereheliche Abstammung. Durch die Annahme an Kindes Statt wird ein Eltern- oder Kindesverhältnis im Sinne dieser Verfügung jedoch nicht begründet.

Wenden!

Noch: **Muster 4**

Großeltern väterlicherseits

Name des Großvaters Vorname

Beruf

Geburtsort, -tag, -monat, -jahr (mit Angabe des Kreises bzw. Gaues)

Bekenntnis (auch früheres Bekenntnis)

Geburtsname der Großmutter Vorname

Geburtsort, -tag, -monat, -jahr (mit Angabe des Kreises bzw. Gaues)

Bekenntnis (auch früheres Bekenntnis)

Großeltern mütterlicherseits

Name des Großvaters Vorname

Beruf

Geburtsort, -tag, -monat, -jahr (mit Angabe des Kreises bzw. Gaues)

Bekenntnis (auch früheres Bekenntnis)

Geburtsname der Großmutter Vorname

Geburtsort, -tag, -monat, -jahr (mit Angabe des Kreises bzw. Gaues)

Bekenntnis (auch früheres Bekenntnis)

Ich versichere pflichtgemäß:

Mir sind trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich nichtarischer Abstammung bin oder daß einer meiner Elternteile oder Großelternteile zu irgendeiner Zeit der jüdischen Religion angehört haben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Die Urkunden zu diesem Fragebogen sind folgendermaßen zu bezeichnen und zu heften:

- | | |
|------------------------------|--|
| a Fragebogen, | e Taufurkunde des Großvaters väterlicherseits, |
| b Heiratsurkunde der Eltern, | f » » der Großmutter » |
| c Geburtsurkunde des Vaters, | g » » des Großvaters mütterlicherseits, |
| d » » der Mutter, | h » » der Großmutter » |

An Stelle einzelner Urkunden kann eine Ahnentafel, aufgestellt bis zu den beiderseitigen Großeltern, mit Angabe der Religion (bei Bekenntniswechsel auch früheres Bekenntnis) eingereicht werden. Die Ahnentafel muß vom Standesamt oder der Kirche beglaubigt sein.

Der Nachweis der arischen Abstammung bis zu den Großeltern gilt der Wehrmacht gegenüber als erbracht

- von Mitgliedern der NSDAP oder ihrer Gliederungen durch Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Kreisleiters oder des übergeordneten Hoheitssträgers der NSDAP, daß der Nachweis bereits geführt worden ist,
- von Beamten und Angestellten im Dienste des Reichs, eines Landes oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Ausnahme der Religionsgesellschaften sowie von Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes durch Vorlage einer Bescheinigung ihrer Dienststelle, daß der Nachweis dort bereits geführt ist.

Wochschriftlich zurückgezeichnet
an die Leitung der Kapitan-König-Schule
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Bremen, den 23. Sep. 1940

Die LandesSchulbehörde.

H. Kuro

n
an

Bremen, den 17.9.1940

Unterrichtskanzlei

An die

Eing.: 18. SEP. 1940

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

J.-Nr. E. _____

Bremen.

mit Anl. _____

Der Schüler J. Meyer, geb. 11.10.21, Kl. 8b, hat zum 4. Oktbr. 40 vom Reichsarbeitsdienst, Meldeamt 141, Bremen, Neustadtswall, einen Einberufungsbefehl zur Ableistung seines Arbeitsdienstes erhalten.

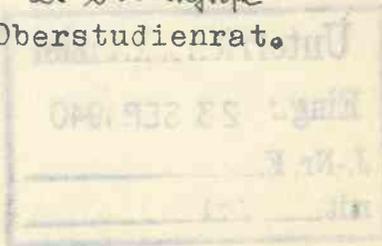
Da durch die Einberufung seine Schulausbildung unterbrochen und ihm die Möglichkeit zur Ablegung seiner Reifeprüfung genommen würde, bitte ich die Landesschulbehörde, eine Verschiebung der Einberufung um ein halbes Jahr beim Meldesamt 141 des R A D erwirken zu wollen.

Der Direktor:

i.V.

Dr. Jünke

Oberstudienrat.



U. R.

an den Reichsarbeitsdienst, Meldeamt 141,
Bremen,
Neustadtswall,

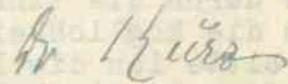
21. Sep. 1940



beantwortend zurückgereicht mit der Bitte, dem Wunsch
der Vorgesetzten nach Möglichkeit zu entsprechen.

Bremen, den 19. Sep. 1940

Die Landesentbehre,
Abt. höh. Schulen.



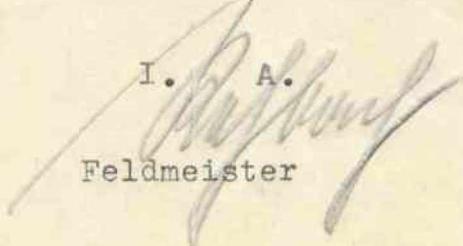
Reichsarbeitsdienst
Der Leiter des Meldeamts 141
Bremen I.

1.4.41

U. zurückgereicht mit dem Bemerken, dass Meyer zur Ableistung seiner
RAD Pflicht erst zum 1. April 1941 herangezogen wird.

Bremen, den 21. September 1940

I. A.



Feldmeister

Unterrichtskanzlei
Eing.: 23. SEP. 1940
J.-Nr. E.
mit 141

Wochschriftlich zurückgezeichnet
an die Leitung der Kapitän-König-Schule
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Bremen, den 23. Sep. 1940

Die LandesSchulbehörde.

J. Hübs

Bremen, den 17.9.1940

Unterrichtskanzlei

An die

Eing.: 18. SEP. 1940

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

J.-Nr. E. _____

Bremen.

mit A. 1. _____

Der Schüler J. Meyer, geb. 11.10.21, Kl. 8b, hat zum 4. Oktbr. 40 vom Reichsarbeitsdienst, Meldeamt 141, Bremen, Neustadtswall, einen Einberufungsbefehl zur Ableistung seines Arbeitsdienstes erhalten.

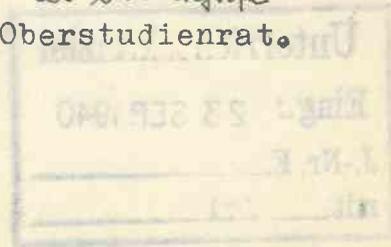
Da durch die Einberufung seine Schulausbildung unterbrochen und ihm die Möglichkeit zur Ablegung seiner Reifeprüfung genommen würde, bitte ich die Landesschulbehörde, eine Verschiebung der Einberufung um ein halbes Jahr beim Meldesamt 141 des R A D erwirken zu wollen.

Der Direktor:

i. V.

H. J. J. J.

Oberstudienrat.



U. R.

an den Reichsarbeitsdienst, Meldeamt 141,
Bremen,
Neustadtwall,

21. Sep. 1940

befürwortend weitergereicht mit der Bitte, dem Wunsch
der Vollerfüllung nach Möglichkeit zu entsprechen.

Bremen, den 19. Sep. 1940

Die Landesprüfungsbehörde,
Abt. Höh. Schulen.

H. Küster

Reichsarbeitsdienst
Der Leiter des Meldeamts 141
Bremen I.

1.4.41

U. zurückgereicht mit dem Bemerkten, dass Meyer zur Ableistung seiner
RAD Pflicht erst zum 1. April 1941 herangezogen wird.

Bremen, den 21. September 1940

I. A.

Feldmeister

Unterrichtskanzlei
Eing.: 23. SEP. 1940
J.-Nr. E.
mit 141

Herrn

A. Müller,

Hastedt bei Rotenburg i. Hann.

Sehr geehrter Herr Müller !

In der Anlage übersende ich Ihnen die gewünschte Bescheinigung.

Ich möchte Sie bitten, nach den Ferien einmal zu einer Rücksprache hierher zu kommen, Sie können dann alle Herren, die Ihren Sohn unterrichten, einmal sprechen. ^{Herrn} Dr. Schtedes, den Klassenlehrer, können Sie während der Ferien auch telefonisch erreichen in der Mittagszeit (zwischen 1 - 2 Uhr).
Telefonnummer: 42823.

Heil Hitler !

Hastedt bei Rotenburg, den 2.7.1940.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Infolge der plötzlichen Vorverlegung der Ferien war es mir leider nicht möglich, Sie durch meinen Sohn Hans um eine Unterredung in der nächsten Woche zu bitten.

Nachdem mein Sohn nun $1/4$ Jahr die Klasse 7 b Ihrer Schule besucht hat, hätte ich gern Ihr Urteil über ihn gehört. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir nach Rücksprache mit den übrigen Herren seiner Klasse mitteilen würden, wie Sie über die weiteren Aussichten seines Fortkommens denken. Ich weiss, dass infolge der durch die Auflösung des Goethe-Pädagogiums notwendig gewordene Umschulung gewisse Lücken zu überwinden sind. Mein Sohn beabsichtigt nach Ablegung der Reifeprüfung die Verwaltungslaufbahn einzuschlagen. - Falls Sie eine Aussprache für wünschenswert halten, würde ich gern nach dort kommen. Am 11. d. Mts. bekomme ich Ferien und könnte dann auch an einem Vormittag bei Ihnen vorsprechen.

Würden Sie ferner so gut sein und meinem Sohn eine Bescheinigung ausstellen, dass ihm dort vor einigen Wochen sein Mantel gestohlen wurde. Zur Erlangung eines Bezugscheines würde die Bescheinigung erforderlich sein.

Für Ihre Mühe im voraus meinen besten Dank!

Heil Hitler!

A. Müller

Lehrer.

Kapitän König-Schule.

Bremen, den 15.6.1940

Herrn

Betriebsleiter W. S c h u l z,

B r e m e n.

Neuenlanderstr.24

Sehr geehrter Herr Schulz !

Das Modell des Flugzeug-Sternmotors, das uns durch Ihre Vermittlung einige Monate lang zur Verfügung stand, hat uns im Physik-Unterricht, namentlich der oberen Klassen, wertvolle Dienste geleistet.

Wir möchten nicht versäumen, Ihnen für die Bereitstellung des Modelles unseren verbindlichen Dank auszusprechen.

Kapitän König-Schule

Annahmestelle für Offizieranwärter
der Luftwaffe

Hannover 15. Feb. 1940
Escherstr. 12

Nr. H. 1 126/9/40

Herrn *Leiter der Kapitän - König - Schule*
Obersch. f. Jungen
in *Bremen*

Am 9. 2. 40 hatte die Annahmestelle um eine vertrau-
liche Beurteilung des *Helmut Schmidt* geboten.

Die Beurteilung liegt bisher leider noch nicht vor. Da
eine weitere Bearbeitung des Gesuches erst nach Eingang der
Beurteilung möglich ist, so ^{*bittet*} übersendet die Annahmestelle noch-
mals, ~~die nötigen Vordrucke mit der Bitte~~, die Beurteilung ab-
geben zu wollen.

Im Auftrage

Gintow
Majors

Vordruck 35.17

Uffz. Stindt
Feldpostnummer 01444

Lublin (Polen) , den 12.1.1940.

An
den Herrn Direktor
der Realschule in der Neustadt

B r e m e n
Brückenstrasse

Da ich seit dem 26.8.1939 zum Heeresdienst einberufen bin und mich seit dieser Zeit in Polen befinde, erlaube ich mir, von hier mein Anliegen an Sie richten zu dürfen.

Mein Sohn Hellmut Stindt, geboren am 1.6.1929 in Varrel I b. Delmenhorst und daselbst wohnhaft, hat mit Ablauf des jetzigen Schuljahrs 4 Jahre die Volksschule in Varrel besucht. Ich habe die Absicht, meinen Sohn mit Beginn des neuen Schuljahres die Realschule in der Neustadt (unter diesen Namen ist sie mir bekannt) in Bremen besuchen zu lassen und möchte ich hierdurch höflichst anfragen, ob mein Sohn mit Beginn des nächsten Schuljahres (Ostern 1940) die dortige Realschule besuchen und aufgenommen werden kann. Weiter möchte ich anfragen, ob und wann mein Sohn sich dort persönlich einfinden muß zu irgendwelcher Rücksprache und Vorstellung (Aufnahmebedingungen usw.). Im bejahenden Falle könnte meine Ehefrau mit meinem Sohne persönlich zu Ihnen kommen und besondere Fragen und Angelegenheiten besprechen und erledigen. Sollte die Sache eilen, so bitte ich, meine Ehefrau Emma S t i n d t in Varrel I b. Delmenhorst direkt benachrichtigen zu wollen.

Sollte die Frist der Voranmeldung bereits verstrichen sein, so bitte ich unter den jetzigen Verhältnissen um gütige Rücksicht. Während meiner Einberufung zum Heeresdienst hatte ich nicht die Gelegenheit, von der Voranmeldung etwas in Erfahrung zu bringen, wonach ich diese hätte in die Wege leiten können.

Frau

Emma S t i n d t,

Varrel I
über Delmenhorst.

Sehr geehrte Frau Stindt !

Aus dem Felde meldete heute Ihr Mann Ihren Sohn für die Kl. 1 unserer Schule an. Ich möchte Sie nun bitten, am nächsten Montag, 22.1.40, zwischen 10 und 11 Uhr, im Direktorzimmer der Kapit.-König-Schule, Eingang Neustadtswall 82, zu erscheinen. Ihr Junge braucht nicht mitzukommen. Bitte am Eingang klingeln, damit Sie der Hausmeister hinführt. Bei der Anmeldung sind das Zeugnisheft, die Geburtsurkunde und der Impfschein vorzulegen. Als Anlage füge ich einen Durchschlag des an Ihren Mann gerichteten Briefes bei.

Heil Hitler !

Der Direktor:

i.V.

Oberstudienrat.